

## **§ 1 Zweck der Förderung**

- A. Gerade junge, alternative Musikgruppen aus dem Netzwerk der Musikinitiative Vohenstrauß stehen regelmäßig vor der Herausforderung, ihre Backline (Instrumente und individuelle Verstärkertechnik) zu Gastspielen weiter entfernt vom Heimatort zu transportieren. Oftmals müssen viele Kilometer mit mehreren Personenkraftwägen bestritten werden, was weder ökologisch noch effizient ist.
- B. Die Musikinitiative Vohenstrauß hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, Fahrten zu Auswärts-Gastspielen durch eine Bezuschussung der Miete eines Bandbusses für Musikgruppen wie in Abs. A beschrieben zu fördern. Dafür wurde mit einem Autohaus aus der Region ein gesonderter Tarif vereinbart.

## **§ 2 Förderfähige Fahrten**

- A. Die Miete des Bandbusses erfolgt eigenverantwortlich. Die Musikinitiative Vohenstrauß ist von der Haftung ausgeschlossen.
- B. Förderfähig sind Musikgruppen ab zwei Personen, bei denen alle Personen Mitglieder der Musikinitiative Vohenstrauß sind.
- C. Förderfähig sind nur Fahrten, bei denen die Gage/das Honorar der gesamten Band in Summe einen Betrag von 500,00 EUR brutto nicht übersteigt und die Gage/das Honorar pro Musiker einen Betrag von 200,00 EUR brutto nicht übersteigt.
- D. Pro Musikgruppe sind maximal fünf Fahrten pro Jahr förderfähig – unabhängig davon, welches Bandmitglied den Bandbus mietet.

## **§ 3 Abwicklung und Höhe des Zuschusses**

- A. Alle interessierten Musikgruppen aus dem Netzwerk der Musikinitiative Vohenstrauß müssen vor der ersten geförderten Fahrt eine Interessensbekundung per E-Mail an [kontakt@mivoh.de](mailto:kontakt@mivoh.de) stellen.
- B. Dem 1. Vorsitzenden obliegt die Prüfung, ob eine Musikgruppe grundsätzlich förderfähig ist. Der 1. Vorsitzende informiert die Musikgruppe und den Vorstand entsprechend darüber und teilt der Musikgruppe sodann die Kontaktdaten und Details zur Mietabwicklung mit.
- C. Die Miete für den Bandbus kostet pro Tag 75,00 EUR brutto.
- D. Pro Fahrt liegt der Zuschuss durch die Musikinitiative Vohenstrauß bei 30,00 EUR.
- E. Der Mietpreis gilt, wenn der Bandbus beim Autohaus am Freitag ab 16 Uhr oder am Samstag bis 10 Uhr abgeholt wird und bis spätestens Sonntag um 10 Uhr zurückgebracht wird.
- F. Gesonderte Konditionen sind vom Mieter selbst mit dem Autohaus zu vereinbaren.
- G. Der Zuschuss durch die Musikinitiative Vohenstrauß pro Fahrt erhöht sich bei abweichenden Vereinbarungen zur Abholung/Rückgabe und ggf. steigenden Mietkosten nicht.
- H. Der Zuschuss für das gesamte Jahreskontingent pro Band wird jährlich ausgezahlt. Die förderfähigen Fahrten können immer bis spätestens zum Stichtag 20. November beim Kassier eingereicht werden. Schriftliche Nachweise zu den Mieten sind mit dem Antrag einzureichen.
- I. Über die Bewilligung der eingereichten Fahrten entscheidet der Vorstand.

## **§ 4 Gültigkeit der Richtlinie**

- A. Diese Richtlinie wurde in einem Vorstandsbeschluss am 11.09..2021 beschlossen und ist ab dem 01.10.2021 gültig und für Fahrten anwendbar.
- B. Diese Richtlinie kann durch mehrheitlichen Vorstandsbeschluss fristlos und mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden. Darüber ist der Verein per E-Mail zu informieren.
- C. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Richtlinie unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der Richtlinie im Übrigen davon unberührt.